



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0285

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	28.01.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Etablierung des E-Sports in Leverkusen

- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2020

- ergänzendes Schreiben des Gaming in Order e. V. vom 02.03.2021

Stellungnahme Gaming in Order e.V.

zur Stellungnahme des Sportpark Leverkusen (SPL) und des SportBund Leverkusen e.V. vom 24.2.2021 zum Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2020

02.03.2021

Gaming in Order e.V. ist ein in Leverkusen ansässiger und als gemeinnützig anerkannter Verein, der sich für die Anerkennung des E-Sport als Sport und für Prävention gegen Gaming Disorder (Computerspielsucht) stark macht. Wir verfolgen daher die aktuelle Debatte in Leverkusen mit großem Interesse und möchten die Gelegenheit nutzen, aus unseren Erfahrungen heraus Stellung zu nehmen.

Die FDP-Fraktion in Leverkusen beantragte im Dezember 2020 in der Stadt Leverkusen einen Ansprechpartner für die Belange des E-Sport zu etablieren, sowie eine Vernetzung dieser Person mit Vereinen und Verbänden in der Region und im Land anzustreben. Zudem wird die Stadt im Antrag aufgefordert geeignete Veranstaltungsorte für Leverkusen zu identifizieren und ggf. für die Belange des E-Sport zu ertüchtigen.

Das laut Stellungnahme „nicht satzungskonforme“ Verhalten des TSV Bayer 04 ruft bei uns Verwunderung hervor. Unser Verein begleitete die Bewerbung des Vereins für den Modellstandort durch das MKFFI NRW und die Sportjugend NRW in der Vorbewerbungsphase. Uns ist bekannt, dass der TSV Bayer 04 auch aufgrund der Förderung der Jugendhilfe als gemeinnützig anerkannt ist und die Einrichtung einer Abteilung für den E-Sport unter dem Dach der Förderung der Jugendhilfe in NRW angesiedelt ist. Diese künftigen Tätigkeiten des TSV sind somit ausschließlich dem ideellen und damit zu 100% gemeinnützigen Zweck zuzuordnen.

Die Stellungnahme spricht ebenfalls davon, dass eine Abfrage zum Thema E-Sport unter den Leverkusener Vereinen nur auf eine geringe Antwortrate gekommen ist. Unter den Antworten hat man beim Sportbund Leverkusen und dem Sportpark offenkundig Angaben über fehlende finanzielle und infrastrukturelle Voraussetzung als geringes Interesse bewertet. Dieser Annahme können wir nur schwer folgen, zumal sich der Antrag aus unserer Sicht auch nicht darauf bezieht, dass ein Ansprechpartner lediglich für die schon bestehenden Vereine implementiert werden soll, sondern eine grundsätzliche Zuständigkeit und Ansprechbarkeit bei der Stadt geschaffen werden soll. Dies würden wir als Verein aus unseren bisherigen Erfahrungen heraus sehr begrüßen. Unser Verein versuchte in der Vergangenheit über die Stadt Leverkusen ein größeres E-Sport-Event in der Stadt zu etablieren, was an fehlenden Zuständigkeiten, Kompetenzen und auch Interesse scheiterte. Dazu führten wir Gespräche mit dem Sportpark Leverkusen und dem Forum Leverkusen. Ein Ansprechpartner konnte uns zu keiner Zeit benannt werden und auch die Möglichkeiten von passenden Veranstaltungsräumen waren zu jeder Zeit im Rahmen der Stadt unbekannt. Auf konkrete Anfragen hin erhielten wir allgemein gehaltene Antworten, welche relevante Fragestellungen wie eine entsprechende Breitbandanbindung nicht beantworteten. Das etwa 100 Teilnehmer umfassende und über drei Tage laufende Event wurde schließlich in der Stadt Linnich durchgeführt.

Die Ausübung von E-Sport im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit ist, entgegen den Ausführungen des SPL und des SportBund Leverkusen, bereits heute möglich und an vielen Stellen nachprüfbar. So dient Gaming in Order e.V. als lokales Beispiel für einen gemeinnützigen Verein im Bereich des E-Sport. Ebenso verweisen wir auf das „GG E-Sport und Gaming Jugendzentrum“ in Düsseldorf, welches gemeinnützig von der Evangelischen Jugend Düsseldorf betrieben wird. Auch Staatssekretär Dr. Markus Kerber, Bundesinnenministerium, sagte am

Kontakt:

vorstand@gaminginorder.de
www.gaminginorder.de

Bankverbindung:

IBAN: DE11 3706 2600 4016 8030 10
BIC: GENODED1PAF

05.02.2021: „E-Sport kann auch heute schon nach bestehendem Recht gemeinnützig sein. Die Vereine nutzen dabei regelmäßig die gemeinnützigen Zwecke der Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Absatz 2 Nummer 5 der Abgabenordnung) und der Förderung der Bildung (§ 52 Absatz 2 Nummer 7 der Abgabenordnung)“.¹ In der Bewertung, ob die Stadt Leverkusen einen Ansprechpartner für den E-Sport benennt, ist es aus unserer Sicht zudem unerheblich, ob der E-Sport als eigene Sportart anerkannt ist.

Unser Verein möchte zudem auch die Chancen für die Stadt Leverkusen herausstellen, welche in der Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bereits umfassend dargestellt wurden. Die Pressemitteilung kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.innovatorsclub.de/aktuelles/e-sports-in-kommunen/>. Im Rahmen der konkreteren Ausgestaltung in der Stadt möchten wir zudem auf die Möglichkeit hinweisen den Austausch mit dem Landessportbund NRW zu suchen, bei welchem eine hauptamtliche Mitarbeiterin für die Belange des E-Sport zuständig ist. Die Offenheit des Landessportbundes für das Thema ist neben einer Mitarbeiterin für das Thema auch bereits in einer Pressemitteilung vom 24.05.2018 zu ersehen, in welcher dieser schreibt: [...], „Gleichzeitig forderte der LSB NRW insbesondere die Akteure im Kinder- und Jugendsport zur Auseinandersetzung mit der Frage auf, inwieweit eSport-Wettbewerbe als außersportliche Jugendarbeit Eingang in Sportvereine und -verbände finden könnten. „Aus unserer Sicht sollten deshalb entsprechende pädagogische Konzepte zum Umgang mit eSport, nicht zuletzt Maßnahmen zur Schulung von Medienkompetenz und Suchtprävention, entwickelt werden“, betonte Sportjugend-Vorstand Jens Wortmann. Diesbezüglich hat die NRW-Sportjugend bereits den Auftrag übernommen, eine eigene Handlungsempfehlung zeitnah auf den Weg zu bringen.“²

Gaming in Order möchte aus diesem Grund alle politischen Kräfte dazu aufrufen, den E-Sport in Leverkusen zu entwickeln und in der Stadt Ansprechbarkeit und Kompetenz aufzubauen. Insbesondere zu Zeiten von großen Events im Bereich E-Sport und Gaming, wie bspw. der ESL Cologne oder der gamescom in Köln strömen Massen in die Region und es gibt im Großraum Köln vermehrt Bedarf für begleitende Events im Bereich des E-Sport. Ausdrücklich möchten wir auch darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht keine zusätzlichen personellen Ressourcen bei der Stadt geschaffen werden müssen. Die Schaffung eines festen Ansprechpartners innerhalb der bestehenden Belegschaft für den E-Sport wird den großen Chancen dieses sich rasant entwickelnden Zweiges bereits gerecht.

¹ BT, Drucksache 19/26440 (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/264/1926440.pdf>), abgerufen am 02.03.2021

² Homepage LSB NRW (<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/esport-ist-kein-sport>), abgerufen am 02.03.2021

Kontakt:

vorstand@gaminginorder.de
www.gaminginorder.de

Bankverbindung:

IBAN: DE11 3706 2600 4016 8030 10
BIC: GENODED1PAF